I. Entstehung und Entwickelung der Anstalt.

Der Präfekt des grossherzoglich bergischen Rheindepartements hatte aus den nach einer Verfügung des bergischen Ministers des Innern vom 28. April 1807 für Wohlthätigkeitszwecke zu erhebenden Tanzmusikgeldern einen Fonds gebildet, welcher bereits im Jahre 1812 mit Genehmigung des damaligen Ministers des Innern zur Erweiterung der Irrenanstalt der Stadt Düsseldorf zu einer Irrenanstalt für das Rheindepartement des Grossherzogthums Berg bestimmt wurde.

Zu diesem Departement gehörten:

a) aus dem späteren Regierungsbezirk Düsseldorf die Kreise Düsseldorf, Elberfeld, Solingen, Lennep, Duisburg und Rees;

b) aus dem späteren Regierungsbezirk Cöln die Kreise Mülheim, Siegburg, Wipperfürth und Uckerath, sowie die Gemeinden Deutz und Vilich.

Jener Zweck wurde zur Zeit der Fremdherrschaft nicht erfüllt, der angesammelte Fonds vielmehr von der Königlich Preussischen Landesregierung übernommen und verwaltet, demnächst aber durch Verfügung vom 25. September 1822 in der Höhe von 4718 Thalern 18 Sgr. 5 Pfg. der Commission für die Wohlthätigkeitsanstalten zu Düsseldorf zur Verwaltung überwiesen.

Die Königliche Regierung zu Düsseldorf brachte demnächst die Angelegenheit bei dem Minister des Innern in Anregung. Dieser erkannte durch Rescript vom 2. September 1823 an, dass den Landestheilen des früheren grossherzoglich bergischen Rheindepartements, also den diesem Departement einverleibt gewesenen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gemeinden der Regierungsbezirke Düsseldorf und Cöln ein begründeter Anspruch auf Verwendung jenes Fonds zu dem von der früheren Landesregierung bestimmten Zweck erwachsen sei. Er veranlasste die Königliche Regierung geeignete Vorschläge zur Erreichung dieses Zweckes zu machen. Diese Vorschläge erfolgten unter dem 18. Dezember 1824 und wurden von dem Minister des Innern am 8. Januar 1825 genehmigt. Sie gingen dahin, in dem bereits am 31. Oktober 1823 von der Hauptarmenverwaltung zu Düsseldorf für 1740 Thaler angekauften Böhnert'schen Hause in der Neustadt eine für den ganzen Regierungsbezirk Düsseldorf und den altbergischen Theil des Regierungsbezirks Cöln bestimmte, auf 40 unheilbare Irre berechnete Anstalt unter dem Namen: „Departemental-Irrenanstalt" zu errichten. Es seien auch die linksrheinischen Kreise des Regierungsbezirks Düsseldorf, welche vordem nicht zum Rheindepartement gehört hatten, durch einen nach Verhältniss ihrer Bevölkerung berechneten Zuschuss an den Fundationskosten der Anstalt zu betheiligen. Die Königliche Regierung zu Cöln nahm zufolge Schreibens vom 14. Juli 1826 von einer Betheiligung ihres Bezirkes an der neuen Anstalt Abstand. Sie erhielt ihren nach Verhältniss der Bevölkerung ermittelten Antheil an dem obengenannten Kapital von 4718 Thalern 18 Sgr. 5 Pfg. mit 1315 Thalern 3 Sgr. 11 Pfg. ausbezahlt, um diese Summe im Interesse der betheiligten Gemeinden an der Irren-Aufbewahrungsanstalt im Bürgerhospital zu Cöln zu verwenden.

Hierdurch verminderte sich der Antheil des Regierungsbezirkes Düsseldorf auf 3403 Thaler 14 Sgr. 6 Pfg. Dieser Summe trat der obenerwähnte, auf 3647 Thaler 19 Sgr. 2 Pfg. festgestellte Zuschuss der linksrheinischen Kreise hinzu. Ferner wurden von der Königlichen Regierung in den Jahren 1825 überwiesen: einige kleinere Wohlthätigkeitsfonds mit 304 Thalern 5 Sgr. 4 Pfg. und der Reinertrag der Subscription auf das Bild I. K. H. der Kronprinzessin von Preussen mit 1187 Thalern 6 Sgr. 1 Pfg., sowie an Zinsen aus der seitherigen Verwaltung der Wohlthätigkeitsfonds 822 Thaler 9 Sgr. Hiernach belief sich der erste Dotationsfonds der Anstalt auf 9364 Thaler 24 Sgr. 1 Pfg.

Durch Regierungs-Verfügung vom 24. Juni 1825 war bestimmt worden, dass die Verwaltung der neuen Anstalt nicht von den städtischen Verwaltungscommissionen zu führen sei:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„theils um die Verwirrung der Fonds zu vermeiden, theils um den mitbetheiligten übrigen Communen des Regierungsbezirkes den Verdacht zu benehmen, als wenn die Verwaltungs-Commission das Interesse der auswärtigen Gemeinden jenem der Stadt Düsseldorf nachsetzen würde". Dagegen wurde eine besondere „Departements-Wohlthätigkeits-Commission" gebildet, welcher unter andern auch die Verwaltung der Irrenanstaltsfonds überwiesen werden solle.

Zu Mitgliedern dieser Commission wurden am 24. Oktober 1825 ernannt:

Graf von Spee zu Düsseldorf,
Freiherr F. v. d. Leyen zu Crefeld,
Freiherr von Bothmer zu Xanten,
Kaufmann Peltzer zu Elberfeld,
Oberbürgermeister Reg.-Rath Klüber zu Düsseldorf;

zu Ehrenmitgliedern:

Dechant Heinzen zu Düsseldorf,
General-Präses Ross zu Budberg.

Den Mitgliedern Klüber und Heinzen wurde das Curatorium der Departemental-Irrenanstalt vorläufig übertragen und ihnen am 28. Oktober 1825 der zum Arzte der Anstalt ernannte Dr. Bournye zugesellt.

Die Departemental-Irrenanstalt wurde nun nach dem in 1825/26 mit einem Kostenbetrage von 5797 Thalern 14 Sgr. 5 Pfg. erfolgten Umbaue des Böhnert'schen Hauses am 23. Oktober 1826 mit Ueberführung der 14 Kranken aus dem städtischen Krankenhause eröffnet.

Eine „Ordnung für die Departemental-Irrenanstalt vom 14. September 1826" regelte die innere Verwaltung und setzte den jährlichen Pflegesatz für alle auf Kosten des Regierungsbezirks Düsseldorf untergebrachten Kranken — Normal-Pflegesatz — auf 110 Thaler, für alle anderen auf 150 Thaler fest.

Durch den Herrn Minister des Innern wurden sodann auf Antrag der Königlichen Regierung 1827 dem Dotationsfonds 14000 Thaler aus dem Polizei-Strafgelderfonds überwiesen. Wegen dieser ansehnlichen Erhöhung jenes Fonds, dem bald nachher noch zuflossen: aus den Bestandgeldern des früheren Arrondissements Crefeld 539 Thaler 8 Sgr. 8 Pfg., aus den Depositen der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gemeinde Grieth und Appeldorn 360 Thaler 28 Sgr. 9 Pfg., ein Vermächtniss von Christ. Jak. Bredt von 769 Thalern 7 Sgr., und um die Rentabilität der Anstalt durch eine vermehrte Frequenz zu fördern, ermässigte die Königliche Regierung am 29. September 1827 den Normal-Pflegesatz von 110 Thalern auf 80 Thaler. Hierdurch stieg die Zahl der Kranken sehr bald und betrug schon 1830 40 Personen, auf welche die Anstalt überhaupt berechnet war.

Bei dieser starken Vermehrung der Krankenzahl erschien nunmehr eine baldige Erweiterung der Anstalt in hohem Masse wünschenswerth. Um die hierzu erforderlichen Geldmittel zu beschaffen, wurden durch eine Verfügung des Präsidenten der Königlichen Regierung zu Düsseldorf vom 30. Juni 1836 die Landräthe des Regierungsbezirks veranlasst, die Bewohner ihrer Kreise um freiwillige Beiträge zu ersuchen. In Folge dessen gingen bis zum 28. März 1837 aus einigen Kreisen zusammen nur 87 Thaler 6 Sgr. 5 Pfg. ein.

Trotzdem wurde in den Jahren 1837 und 38 die erste Erweiterung der Anstalt und zwar auf 70 Kranke durch einen Neubau für die weiblichen Irren mit einem Kostenaufwande von 1745 Thalern 21 Sgr. 4 Pfg. ausgeführt und diese Summe aus den bis dahin erzielten Ueberschüssen entnommen. Vorher schon liess die Königliche Regierung, „da zur Errichtung der Anstalt zu verschiedenen Zeiten so verschiedene Fonds verwendet worden seien, dass nothwendig eine Verschiedenheit der geleisteten Beiträge zwischen den einzelnen Kreisen entstehen musste“, einen „Parifikations-Nachweis“ anfertigen, aus welchem nach einer Berechnung vom 15. Oktober 1835 sich ergab, dass die Gemeinden der Kreise Crefeld, Neuss, Gladbach, Grevenbroich, Duisburg und Rees noch 5358 Thaler 21 Sgr. 6 Pfg. zu zahlen hatten, um sich mit den übrigen Kreisen gleich zu stellen. Den betreffenden Gemeinden wurde überlassen, vom 1. Januar 1836 ab entweder das auf sie gefallene Differenzquantum in Baar nachzuzahlen, oder mit 4% zu verzinsen oder einen gegen den augenblicklichen Normal-Pflegesatz von 80 Thalern erhöhten Pflegesatz zu zahlen. Dieser Satz wurde für die Kreise Duisburg und Rees auf 100 Thaler, für Crefeld, Neuss und Grevenbroich auf 90 Thaler und für Gladbach auf 86 Thaler festgestellt. Die Zahlung ist im Laufe der Zeit von allen Gemeinden erfolgt bis auf die von Hülchrath,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Borbeck, Wesel, Schermbeck, Haltern, Emmerich und Elten zu zahlenden Beiträge von zusammen 1208 Thalern 8 Sgr. Diese wurden durch Regierungs-Verfügung vom 9. September 1876 niedergeschlagen und der damals bestehende Normal-Pflegesatz von 120 Thalern für alle in der Anstalt befindlichen Kranken eingeführt. Es blieb also als Parifikationsfonds die Summe von 4150 Thalern 13 Sgr. 6 Pfg.

Eine fernere Erweiterung der Anstalt fand, nach Ankauf des Wittwe Krings'schen Hauses und Gartens für 2000 Thaler durch Vergrösserung des Mittelbaues und Anbau von 2 Seitenflügeln 1842—44 statt. Die Kosten betrugen 12 501 Thaler 24 Sgr. 4 Pfg. Die Anstalt konnte nunmehr 110 Kranke aufnehmen.

Da diese Zahl indessen den vielen Aufnahmegesuchen gegenüber nicht genügte, so wurde in einer Konferenz des Curatoriums mit Commissarien der Königlichen Regierung vom 27. Juni 1846 der Plan einer Erweiterung der Anstalt auf 200 Personen berathen und an die Gemeinden die Aufforderung gerichtet, die auf 40 000 Thaler angenommenen Baukosten aufzubringen. Diese Kosten würden mit je 5 Pfennig auf den Thaler der direkten Staatssteuern (Grund- und Klassensteuer) während 2 Jahren vertheilt werden. Diejenigen Gemeinden, welche ihren Beitrag in dieser Weise zahlen, sollten für ihre Irren nur einen Pflegesatz von 80 Thalern zahlen, alle anderen einen erhöhten Pflegesatz der nicht unter 110—120 Thalern betragen werde.

Von den Gemeinden gingen indessen ausreichende Erklärungen nicht ein. Die Angelegenheit ruhte daher einstweilen und wurde nur ein Erweiterungsbau in ganz beschränktem Umfange 1849/50 mit einem Kostenaufwande von 2335 Thalern, ausgeführt.

Um die demnächstige Ausführung der grossen Bauten sicher zu stellen, wurden die benachbarten Grundstücke von Hohmann 1846 für 2300 Thaler, von Hansen 1847 für 1550 Thaler erworben und mit v. d. Bosch ein zweckentsprechender Terrainaustausch vorgenommen.

Erst im Jahre 1858 regte die Königliche Regierung die Bauangelegenheit wieder an. Sie berief zu deren Besprechung eine Versammlung von Kreistagsabgeordneten. Diese erklärte, dass einer Erweiterung der Anstalt an jetziger Stelle ein Neubau an

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einer anderen geeigneten Stelle vorzuziehen sei. In Folge dessen beauftragte die Königliche Regierung das Curatorium am 21. April 1858 Vorschläge wegen Erwerbung eines in der Nähe hiesiger Stadt belegenen Bauplatzes von mindestens 10 Morgen zu machen. Schon am 25. Mai 1858 schlug das Curatorium einen im Bilker Felde an der Kreuzung der jetzigen Himmelgeisterstrasse mit der Bilkerallee gelegenen, 12½ Morgen grossen Platz vor, der für 6—700 Thaler pro Morgen zu haben, überdies auch zum Ausziegeln geeignet sei. Auf Verlangen könnten noch weitere 16 Morgen zu jenem Preise abgegeben werden. Die Königliche Regierung erwiederte, der geforderte Preis sei ein ungewöhnlich hoher und zu versuchen, ob derselbe nicht vermindert werde.

Das Curatorium antwortet, nachdem inzwischen die Stadt Düsseldorf die Absicht geäussert hatte, Grundstücke und Gebäude der seitherigen Anstalt anzukaufen, am 16. Juli 1858, die betreffenden Grundeigenthümer seien willig gemacht worden, für 600 Thaler zu verkaufen. Dieser Preis entspreche den in dortiger Gegend, wo die Landpacht 20—24 Thaler pro Morgen betrage, und der Grundwerth fortwährend steige, in jüngster Zeit gezahlten Kaufpreisen. Eine so günstige Gelegenheit zur Erwerbung einer so geeigneten Baustelle werde sich schwerlich wieder darbieten. Die Königliche Regierung erklärte indessen am 27. Juli 1858: sie müsse unter den angegebenen Umständen auf den Ankauf verzichten.

Inzwischen waren die Beschlüsse der Kreisstände eingegangen. Sie hatten, ungeachtet der früheren einstimmigen Aeusserung der Kreistagsabgeordneten keineswegs zu einem befriedigenden Resultate geführt. Nur 4 Kreise erklärten sich bereit, zu den Kosten eines vollständigen Neubaues beizutragen, 7 Kreise waren dagegen für die Beibehaltung der seitherigen Anstalt und für Errichtung einer kleineren, neuen, um eine Trennung nach Geschlechtern oder Confessionen zu ermöglichen; 2 Kreise lehnten jede Betheiligung ab.

Die Königliche Regierung erklärte nunmehr am 5. Oktober 1858, sie habe es unter obigen Umständen für angemessen erachtet, noch ein technisches Gutachten des Anstaltsarztes Dr. Schäfer und des ehemaligen Irren-Anstalts-Direktors Dr. Ruer einzuholen. Dasselbe stimme mit der auch von dem Ministerial-Commissar Geheimen Regierungsrath Esse seiner Zeit ausgesprochenen Ansicht

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

überein, dass die Erweiterung der jetzigen Anstalt auf dem vorhandenen Raume mit Hinzuziehung eines ohne grosse Kosten zu erlangenden Nachbargrundstückes jedem anderen Plane unbedingt vorzuziehen sei und durch diese Erweiterung eine Anstalt erlangt werde, welche nicht allein dem Bedürfnisse vollständig abhelfe, sondern auch in jeder Beziehung dem Zwecke entspreche, eine Ansicht, welche auch der Medizinalrath des Collegiums vertrete. Um nun zu einem gewissen Anhalte dafür zu gelangen, dass endlich in Uebereinstimmung mit den Interessen des durch die Kreisstände vertretenen Bezirks und mit deren Wünschen dem dringenden Bedürfnisse abgeholfen werde, sei eine zweite Conferenz von Kreisstände-Deputirten beschlossen worden.

Aber auch diese Conferenz, welche am 14. Februar 1859 stattfand, ergab kein befriedigendes Resultat.

Die Angelegenheit ruhte hierauf wieder einige Zeit, bis die Königliche Regierung dieselbe 1861 wieder aufnahm.

Das Curatorium hatte inzwischen, um künftige Erweiterungen zu ermöglichen, 1860 das Grundstück von Math. Krings für 4000 Thaler und 1861 von Weilinghaus für 5000 Thaler angekauft. Es folgte 1863 die Erwerbung des Wohnhauses und Gartens von Hecker für 4170 Thaler sowie von Reusch für 1500 Thaler.

In einer Conferenz von Commissarien der Königlichen Regierung mit dem Curatorium sprach man sich dafür aus, dass auf der Nordostseite des Anstaltsgrundstückes ein neues zur Aufnahme der Frauen bestimmtes Gebäude von 2 Etagen zu erbauen und die alten Anstaltsgebäude in zweckentsprechender Weise umzuändern seien.

Diesen Vorschlägen wurde in einer zweiten, unter dem Vorsitze des Ministerial-Commissars Geh. Rathes Esse am 23. und 24. September 1861 stattgefundenen Berathung zugestimmt und sie erhielten am 19. Oktober 1861 die ministerielle Genehmigung.

Die Bauten gelangten hierauf nach den von dem Kreisbaumeister Westphal aufgestellten, von der Königlichen Regierung und dem Handelsministerium superrevidirten Plänen zur Ausführung und wurden am 1. Februar 1864 in Benutzung genommen. Die Gesammtbaukosten betrugen 60 762 Thaler, zu denen 1865 für den Bau eines Dampfkesselhauses noch 1331 Thaler hinzutraten. Dieselben wurden zum grössten Theile durch eine Anleihe

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

beschafft. Man hatte gehofft, diese Anleihe bei einem Provinzial-Institute kontrahiren zu können, indessen lehnte sowohl die Provinzial-Hülfskasse unter dem 5. März 1862, wie auch die Provinzial-Feuer-Societät am 5. April 1862 die betreffenden Anträge ab, weil der Departemental-Irren-Anstalt die Eigenschaft einer juristischen Person fehle und sie daher keine pupillarische Sicherheit gewähren könne. Die Stadt Düsseldorf dagegen bewilligte, einer bereits am 2. April 1862 gegebenen Zusage entsprechend, am 27. Januar 1863 ein Darlehn von 25 000 Thalern, welches später auf 50000 Thaler erhöht wurde, mit der Massgabe, dass erst nach Erlangung von Corporationsrechten die Departemental-Irren-Anstalt verpflichtet sein solle, zur Sicherung dieses Darlehns ihren Grundbesitz zu verpfänden, was denn auch später durch notariellen Akt vom 30. Mai 1864 geschah.

Bereits am 28. Januar 1862 hatte das Curatorium wegen der durch Verzinsung und Amortisation der Anleihe, sowie wegen der durch Steigerung der Preise aller Lebens- und Wirthschaftsbedürfnisse der Anstalt erwachsenden Mehrkosten eine Erhöhung des Normal-Pflegesatzes für die von jetzt ab neu aufzunehmenden Kranken von 80 Thalern auf 100 Thaler und des Satzes für die mit den Fundationsbeiträgen rückständigen Gemeinden von 86 und 90 Thalern auf 110—120 Thaler beantragt und wurde diesem Antrage durch Regierungs-Verfügung vom 12. Februar 1862 entsprochen.

Die bei Beschaffung der Geldmittel entstandenen Schwierigkeiten veranlassten die Königliche Regierung bei den zuständigen Ministerien die Verleihung von Corporationsrechten an die Anstalt zu beantragen. Es erfolgte indessen die Anweisung, zunächst ein Gutachten des General-Prokurators darüber einzuholen, ob der Departemental-Irrenanstalt die Rechte einer juristschen Person nicht etwa schon zuständen. Derselbe äusserte sich in seinem ausführlich begründeten Gutachten vom 21. Mai 1863 dahin:

„Es vereinigt die Anstalt hinsichtlich der Gemeinnützigkeit ihres „Zweckes, der Mitwirkung der zuständigen Staatsbehörde bei „ihrer Gründung und hinsichtlich der für sie angeordneten Ver„waltung alle Merkmale einer öffentlichen Wohlthätigkeits„anstalt, eines établissement public in sich und es besteht keine „gesetzliche Bestimmung, welche die Eigenschaft einer juristischen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„Persönlichkeit eines solchen établissements public von einer „besonderen Verleihung durch den Landesherrn abhängig macht, „es steht demselben vielmehr jetzt schon die Eigen- „schaft einer juristischen Person zu.“

Diese Anerkennung der Corporationsrechte der Anstalt hatte als weitere Folge eine Umarbeitung der seither für die Anstalt geltenden „Ordnung vom 14. September 1826“. An ihre Stelle trat das „Statut für die Departemental-Irrenanstalt vom 30. Juli 1864“, welches diese Anstalt als „eine mit Corporationsrechten begabte, unter der oberen Aufsicht der Königlichen Regierung zu Düsseldorf stehende, von einem Curatorium verwaltete Wohlthätigkeitsanstalt“, also als eine selbstständige Corporation bezeichnet und demgemäss die näheren Bestimmungen über deren Verwaltung trifft. Die Zahl der Mitglieder des Curatoriums wurde von 3 auf 5 erhöht.

Um die Anstalt gegen Uferabbruch zu sichern und deren Terrain nach Westen hin zu erweitern, wurde am 1. Juni 1864 das sogenannte Fischerhäuschen, nebst Garten und Ackerland, welches zwischen der Anstalt und dem Rheine lag, sowie zur Vergrösserung des Anstaltsterrains an dessen Südseite die sogen. Baasenskaul von den Gebrüdern Hüllstrung für 3200 Thaler erworben.

Die Zahl der Kranken stieg von 133 in 1864 schon bis 1866 auf 261. Bei den sich fortwährend mehrenden Aufnahmegesuchen trat schon bald die Unzulänglichkeit der für die Männer bestimmten älteren Theile des Anstaltsgebäudes und die Nothwendigkeit eines Neubaues hervor. Man musste 1867 und 1870 provisorische Bauten für Unreine und Unruhige mit einem Kostenaufwande von 3322 resp. 1526 Thalern errichten.

Um die Mittel für den Bau des Männerhauses rechtzeitig anzusammeln und mit Rücksicht auf die fortwährende Steigerung der Preise aller Wirthschaftsbedürfnisse, sowie auf die dadurch hervorgerufene genau nachgewiesene Erhöhung der Selbstkosten für die Verpflegung der Kranken beantragte das Curatorium schon am 8. Oktober 1868 eine abermalige Erhöhung des Pflegesatzes und zwar auf 120 Thaler resp. 130 und 140 Thaler für alle neu aufzunehmende Kranke. Dieser Antrag wurde am 15. Oktober 1868 genehmigt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Königliche Regierung erkannte aber auch ihrerseits die Nothwendigkeit eines demnächst auszuführenden Neubaues für die Männer an, empfahl indessen am 23. Januar 1869, mit dem Provinzial-Stände-Ausschusse darüber in Verbindung zu treten, ob dieser etwa aus Anlass der damals für die Provinz projektirten grossen Irrenanstaltsbauten die Departemental-Irren-Anstalt übernehmen wolle. Die Provinzial-Verwaltung fand sich indessen hierzu nicht bereit.

Das Curatorium erörterte nun in seiner Sitzung vom 12. Mai 1869 unter Zuziehung des Geheimen Regierungs- und Baurathes Krüger eingehend die Baufrage und erklärte, das Männerhaus entspreche nicht mehr den neuen Anforderungen der Wissenschaft und müsse durch einen Neuban ersetzt werden. Voraussetzung hierfür sei indessen, dass die Baukosten ohne Gefährdung der Finanzlage der Anstalt beschafft werden könnten. Diese Kosten waren auf 98 000 Thaler veranschlagt und zwar 48 000 Thaler für das Männerhaus und 50 000 Thaler für spätere Anbauten. Zu ihrer Bestreitung hatte die Königliche Regierung 25 000 Thaler aus dem Polizei-Strafgelderfonds in Aussicht gestellt, 30 000 Thaler konnten als ein von der Anstalt aus ihren Ueberschüssen zu verzinsendes und zu amortisirendes Anlehen aufgebracht werden, der Rest wäre durch ein einstweilen unverzinsliches Darlehn zu beschaffen, dessen Rückzahlung mit Zinsen begänne, sobald die Tilgung der anderen Schuld dies gestatten werde.

Obschon Anfangs Aussicht vorhanden war, in dieser Weise durch Hülfe der Stadt Düsseldorf die erforderlichen Baumittel zu beschaffen, so scheiterte dies doch schliesslich daran, dass die Königliche Regierung es ablehnte, die in Aussicht gestellten 25 000 Thaler aus dem Polizei-Strafgelderfonds, wie das Curatorium gehofft hatte, unbedingt und definitiv zuzusagen.

Die Bauausführung erlitt nun einen längeren Aufschub, da das Curatorium bestimmt erklärte, mit Rücksicht auf die Concurrenz, welche seitens der grossen Provinzial-Irrenanstalten zu erwarten sei, Neubauten nur soweit ausführen zu wollen, als die erforderlichen Geldmittel vollständig sichergestellt seien.

Zur schnelleren Erreichung dieses Zweckes beantragte das Curatorium am 4. Juni 1872, die unter dem 15. October 1868 für die neu aufzunehmenden Kranken festgestellte Erhöhung des

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Pflegesatzes auf 120 Thaler nunmehr auf sämmtliche in der Anstalt vorhandene Kranken auszudehnen. Dieser Antrag wurde durch Regierungs-Verfügung vom 10. August 1872 für die Zeit vom 15. Oktober 1872 ab genehmigt.

Die Königliche Regierung kam am 17. Februar und 18. Juni 1874 wiederholt auf den Bau des Männerhauses zurück, empfahl denselben im Auge zu behalten und zur freieren Bewegung der Kranken bedeckte Wandelgänge zu bauen, was denn auch alsbald mit einem Kostenaufwande von 3147 Mark geschah, nachdem aus sanitären Rücksichten schon in 1871 die Anstalt an die neuerrichtete städtische Wasserleitung mit einem Kostenaufwande von 2586 Mark angeschlossen worden war.

Inzwischen wurde das Projekt des Neubaues eingehend weiter berathen und legte das Curatorium, da die Baumittel sich allmählich in genügender Höhe angesammelt hatten, der Königlichen Regierung am 24. Januar 1878 den Spezialplan und Kostenanschlag für den Bau des Männerhauses an der Südwestseite, sowie eine Skizze für eine organisch angeordnete künftige Erweiterung der Anstaltsbauten vor. Es waren diese Entwürfe unter besonderer Mitwirkung des Direktors der Provinzial-Irren-Anstalt Grafenberg Dr. Pelmann, des Anstaltsarztes Dr. Siering und des Stadtbaumeisters Westhofen mit grosser Umsicht ausgearbeitet worden, nachdem letzterer den schon vor einiger Zeit eingereichten Plan des Baumeisters Rinklacke für das Männerhaus einer sorgfältigen technischen Revision und Umarbeitung unterworfen hatte.

Alle diese Projektstücke wurden nun von der Königlichen Regierung am 7. Februar 1878 genehmigt, der Bau des Männerhauses sofort begonnen, Ende 1879 fertiggestellt und in Benutzung genommen. Die Baukosten betrugen 160 968 Mark.

Schon am 26. November 1879 wurden die von dem Stadtbaumeister Westhofen angefertigten Pläne und Kostenanschläge für die Erweiterung der Anstaltsbauten nach Massgabe der bereits genehmigten Skizze vorgelegt, nämlich:

a) für den Mittelbau zu Verwaltungsräumen, Küche, Vorraths-, Arbeitssaal und Verwaltungswohnung an der Ostseite;
b) für einen Queerbau zwischen Männer- und Frauenhaus an der Westseite;

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

c) für Hallen an der Ostseite zum Aufenthalt der Kranken bei Regenwetter.

Diese Pläne wurden von der Königlichen Regierung genehmigt, der Bau wurde 1880 begonnen und Anfangs 1882 beendigt mit einem Gesammtkostenaufwande von 218 052 Mark; hierunter 23 610 Mark für Erweiterung des Dampfkesselhauses und Einrichtung einer Dampfheizung für die Küche und verschiedene andere Räume des Gebäudes.

Dank der seiner Zeit eingetretenen Erhöhung der Pflegesätze und eines der Anstalt zugefallenen Legats der Witwe Caspar von Gahlen von 18 000 Mark war es möglich geworden, aus den bereiten Mitteln der Anstalt nicht allein jene Baukosten zu bestreiten, sondern auch schon am 7. Mai 1875 den Rest des von der Stadt Düsseldorf seiner Zeit bewilligten Darlehns zurückzuzahlen.

Zur vollständigen Abrundung des Anstaltsterrains wurden 1878 die innerhalb desselben liegenden Grundstücke von Knell für 8500 Thaler, von Heckhausen für 1800 Thaler und 1887 ein kleiner Terrainabspliss an der Südgrenze von der Berg. Märkischen Eisenbahn für 50 Thaler erworben, auch das ganze umfangreiche Terrain mit einer massiven Einfriedigungsmauer umgeben.

Die Königliche Regierung glaubte nach Vollendung der grösseren Anstaltsbauten und Deckung der Baukosten nunmehr den Pflegesatz von 360 Mark auf 330 Mark herabsetzen zu können und ordnete dieses trotz des Einspruches dss Curatoriums durch Verfügung vom 28. Februar 1882 an. Ein Rekurs an den Oberpräsidenten wurde abgewiesen, „da die Anstalt jetzt 500 bis 550 Kranke aufnehmen könne und die Einnahmen sich entsprechend steigern würden.“

Nur die günstigen Conjunkturen für die Beschaffung der hauptsächlichsten Wirthschaftsbedürfnisse in den nächsten Jahren, sowie die grösste Sparsamkeit in der Verwaltung und Haushaltung der Anstalt, soweit dieselbe ohne Nachtheil für die Pfleglinge möglich war, gestatteten es noch einige fernere Bauten auszuführen.

Jene Bauten bestanden zunächst in der Errichtung einer Baracke nordöstlich vom Frauenhause zur Benutzung bei dem Ausbruche ansteckender Krankheiten. Da dieser Fall aber bis jetzt nicht eingetreten ist, so wurden in dem Gebäude die altersschwachen Frauen untergebracht. Der Bau wurde 1886 errichtet und kostete 12 641 Mark.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Sodann wurden 1888/90 die vor dem westlichen Queerbau liegenden in 1867 und 1870 zur Aushülfe erbauten Räume für Unruhige und Unreine abgebrochen und durch zweckmässig eingerichtete, mit dem Queerbau in Verbindung stehende Hinterbauten ersetzt. Imgleichen ein Schuppen zur Füllung der Strohsäcke und eine Dunggrube in der südwestlichen Ecke des Anstaltsgartens hergestellt. Die Kosten betrugen 133 950 M. Schliesslich wurde für 11 817 Mark ein Dampfwäsche- und Trockenapparat eingerichtet.

Hiermit waren die sämmtlichen jetzt vorhandenen Anstaltsbauten vollendet, nachdem alle älteren Gebäude einschliesslich der auf den angekauften Parzellen befindlich gewesenen kleinen Gärtnerwohnungen abgebrochen waren. Nur das von Eheleute Hecker 1863 erworbene massive Wohnhaus an der Brückenstrasse wurde erhalten und dient zur Unterbringung von ruhigen männlichen Pfleglingen.

Verkäufe von Anstaltsterrain fanden nur statt aus dem von Hüllstrung seiner Zeit erworbenen Fischerhäuschen und Baasen's Kaule. Von diesem nach dem Kaufakte 3 Morgen 142 Ruthen 43 Fuss grossen Terrain wurden 1871 zur Bergisch-Märkischen Bahn 145 Ruthen 10 Fuss für 8340 Mark expropriirt und da durch den Bau dieser Bahn die für den Ankauf s. Zt. massgebenden Beweggründe hinfällig wurden, 1890 der Stadt 1 Morgen 157 Ruthen 75 Fuss für 10 000 Mark verkauft, im Ganzen also 2 Morgen 122 Ruthen 85 Fuss abgegeben. Ausserdem wurden an v. d. Bosch 32 Ruthen 73 Fuss gegen 14 Ruthen 18 Fuss für die Anstalt günstiger gelegenes Terrain ausgetauscht, wie Seite 9 bereits bemerkt wurde.

Bezüglich der Organisation der Anstalt und der Verwaltung gab die durch das Gesetz vom 11. Juli 1891 dem Provinzialverbande auferlegte Verpflichtung zur Fürsorge für die hülfsbedürftigen Geisteskranken dem Königlichen Regierungs-Präsidenten Veranlassung zu einer Revision des Statuts der Anstalt vom 30. Juli 1864. Es wurde demzufolge von dem Curatorium unter dem 2. Juni 1893 das anliegende neue Statut vorgelegt und von dem Oberpräsidenten am 13. August 1893 genehmigt. Dasselbe beschränkt sich auf die eigentlichen organischen Bestimmungen für die Anstalt und weist manche in dem früheren Statut enthaltene, mehr die eigentliche Verwaltung betreffende Anordnungen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den gleichzeitig erlassenen neuen Dienstanweisungen für den Arzt, den Verwalter, für das Wart- und Dienstpersonal und der Hausordnung zu.

Die neuern ministeriellen Bestimmungen über das Irrenwesen verursachten auch der Departemental-Irrenanstalt namhafte Mehrausgaben. Diese entstanden durch mannichfache Verbesserungen der innern Einrichtungen; durch die wegen erweiterter Thätigkeit und gesteigerter Verantwortlichkeit nothwendige Erhöhung des Gehaltes für den leitenden Arzt; Beschaffung einer Wohnung für denselben in unmittelbarer Nähe der Anstalt; durch die Anstellung eines Assistenzarztes und endlich durch Vermehrung des Wart- und Dienstpersonals und Verbesserung seines Einkommens. Anderseits ergab sich ein nicht unbedeutender Einnahmeausfall durch die strengern Anforderungen an Grösse und Beschaffenheit der für die Kranken bestimmten Räume und die dadurch verursachte Beschränkung der Zahl der Aufzunehmenden.

Als Wohnung für den leitenden Arzt wurde das Haus Tellstrasse 16 angekauft. Die Kosten betrugen einschliesslich einiger nothwendigen baulichen Umänderungen 58 270,05 Mark. Die Anstalt wurde durch diese Mehrausgaben und Einnahmeausfälle in eine schwierige Lage gebracht und sah sich das Curatorium in Folge dessen genöthigt, eine Erhöhung des Normal-Pflegesatzes von 330 auf 365 Mark pro Jahr vom 1. April 1896 ab zu beantragen, welchem Antrage stattgegeben wurde.

Es bleibt abzuwarten, ob durch diese Erhöhung des Pflegesatzes die entstandenen Mehrausgaben und Einnahmeausfälle gedeckt werden können. Voraussetzung dieser Deckung ist für die Anstalt unter allen Umständen: volle Belegung der in den verschiedenen Abtheilungen disponibeln Plätze und günstige Preise der Wirthschaftsbedürfnisse. Das Curatorium hofft, zutreffenden Falles, die seitherigen günstigen Ergebnisse seiner Verwaltung auch in der Folge zu erzielen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf